

Beitriffs-/Mitgliedsgebühr pro Netzteilnehmer

Beitriffsgebühr	10,00 €	einmalig bei Eintritt in den Verein
Mitgliedsbeitrag	5,00 €	jährlich

Die Mitgliedsbeiträge tragen zur Deckung der laufenden Kosten im Betrieb der EEG bei. Die Beitriffsgebühr dient zur Deckung des Einrichtungsaufwands eines neuen Netzteilnehmers.

Allgemeines zur Gestaltung der Energiepreise

Eine Anpassung der Preise kann gemäß Vereinsstatuten (§13.2) einmal pro Quartal durch den Vorstand erfolgen. Es wird darauf geachtet, dass die EEG sowohl für Bezieher:innen wie auch für Einspeiser:innen von Strom gleichermaßen attraktiv bleibt.

Als Basis für die Preisbildung der eingespeisten bzw. bezogenen Energie wird der quartalsweise durch die E-Control berechnete Marktpreis für Ökostrom gemäß § 41 ÖSG 2012 idgF (<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>) herangezogen.

E-Control Marktpreis (Q3/2024)	8,899 ct/kWh ⁽¹⁾
--------------------------------	-----------------------------

Der Gemeinkostenaufschlag dient der Deckung der laufenden Verwaltungskosten der EEG und wird je zur Hälfte von Einspeiser:innen und Bezieher:innen getragen.

Gemeinkostenaufschlag	3,00 ct/kWh
-----------------------	-------------

Der Wert des Gemeinkostenaufschlags hängt stark von der innerhalb der EEG gehandelten Energiemenge ab. Daher kann es zu Anpassungen kommen (sowohl nach oben als auch unten), wenn sich die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit ergibt. Generell gilt: Je größer die gehandelte Menge, desto geringer kann der Gemeinkostenaufschlag ausfallen.

Privatpersonen

Für Privatpersonen (und nicht USt-pflichtige Unternehmen) berechnen sich die Tarife somit wie folgt:

Stromeinspeisetarif	(E-Control Marktpreis – 1,50 ct/kWh)	7,399 ct/kWh ⁽¹⁾
Strombezugstarif	(E-Control Marktpreis + 1,50 ct/kWh)	10,399 ct/kWh ⁽¹⁾

Umsatzsteuerpflichtige Mitglieder

Die EEG Vogelweide-Laachen unterliegt der Kleinunternehmerregelung (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG). Beim Ankauf von Strom von USt-pflichtigen Unternehmen geht jedoch die Steuerschuld gemäß Reverse Charge Regeln auf die EEG über, die diese ans Finanzamt abführen muss. Damit die Kosten für den Stromeinkauf von USt-pflichtigen Unternehmen dieselben internen Kosten verursachen, wie ein Ankauf von Privaten, gibt es je nach Steuerklasse unterschiedliche Tarife für den Ankauf:

Stromeinspeisetarif (13% USt Reverse Charge)	(E-Control Marktpreis – 1,50 ct/kWh) / 1,13	6,548 ct/kWh ⁽¹⁾
Stromeinspeisetarif (20% USt Reverse Charge)	(E-Control Marktpreis – 1,50 ct/kWh) / 1,20	6,166 ct/kWh ⁽¹⁾
Strombezugstarif (0% USt)	(E-Control Marktpreis + 1,50 ct/kWh)	10,399 ct/kWh ⁽¹⁾

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass USt-pflichtige Unternehmen für Strom, der von der EEG bezogen wird, keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, da die EEG in die Kleinunternehmerregelung fällt und daher unecht steuerbefreit ist.

Einsparung bei Netzgebühren

Für von der EEG bezogenen Strom reduziert sich das Netznutzungsentgelt um 28% und es entfallen die Elektrizitätsabgabe und der Erneuerbaren-Förderbeitrag. Damit ergibt sich aktuell eine **zusätzliche Einsparung von 1,690 ct/kWh⁽²⁾** bei Bezug von EEG-Strom. Dieser Betrag wird jedoch direkt in der Abrechnung durch den Netzbetreiber berücksichtigt und nicht durch die EEG verrechnet.

Abrechnungsmodus

Energiezuteilung: dynamisch⁽³⁾, Messintervall: 15 min, Abrechnung: quartalsweise.

⁽¹⁾ Die ausgewiesenen Werte gelten ausdrücklich für Q3/2024. Solange kein neues Preisblatt beschlossen wird, passen sich die Tarife automatisch entsprechend des E-Control Marktpreises gemäß den oben genannten Berechnungsvorschriften an. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

⁽²⁾ Die Einsparung bei den Netzgebühren unterliegt gesetzlicher Regelung und liegt nicht im Einflussbereich der EEG. Der ausgewiesene Wert stellt eine unverbindliche Information dar.

⁽³⁾ Für nähere Details siehe: <https://energiegemeinschaften.gv.at/messung-und-aufteilung/>